



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/148

Beschluss-Nr.: 117/07/15

Beschlussdatum: 05.02.15

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 24 „Sportpark Lindenberg“**
hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	22.01.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 03.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und Abs. 8 sowie § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Waldgrenze, vorhandene Mauer zum Garagenkomplex (Flurstück 224/3)

2014: Lage der Mauer im Flurstück 224/104 und 229/22

im Osten: Westseite der Fahrbahnkante der Straße zur Justizvollzugsanstalt

im Süden: Grundstück der Justizvollzugsanstalt (224/28)

2014: neue Flurstücksbezeichnung mit 229/29 und 224/62

im Westen: Nemerower Holz

wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sportpark Lindenberg“ eingeleitet.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Aufhebung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1993, weil der Zweck des Bebauungsplanes zur Sicherung von Ersatzflächen für Sportanlagen nicht mehr gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

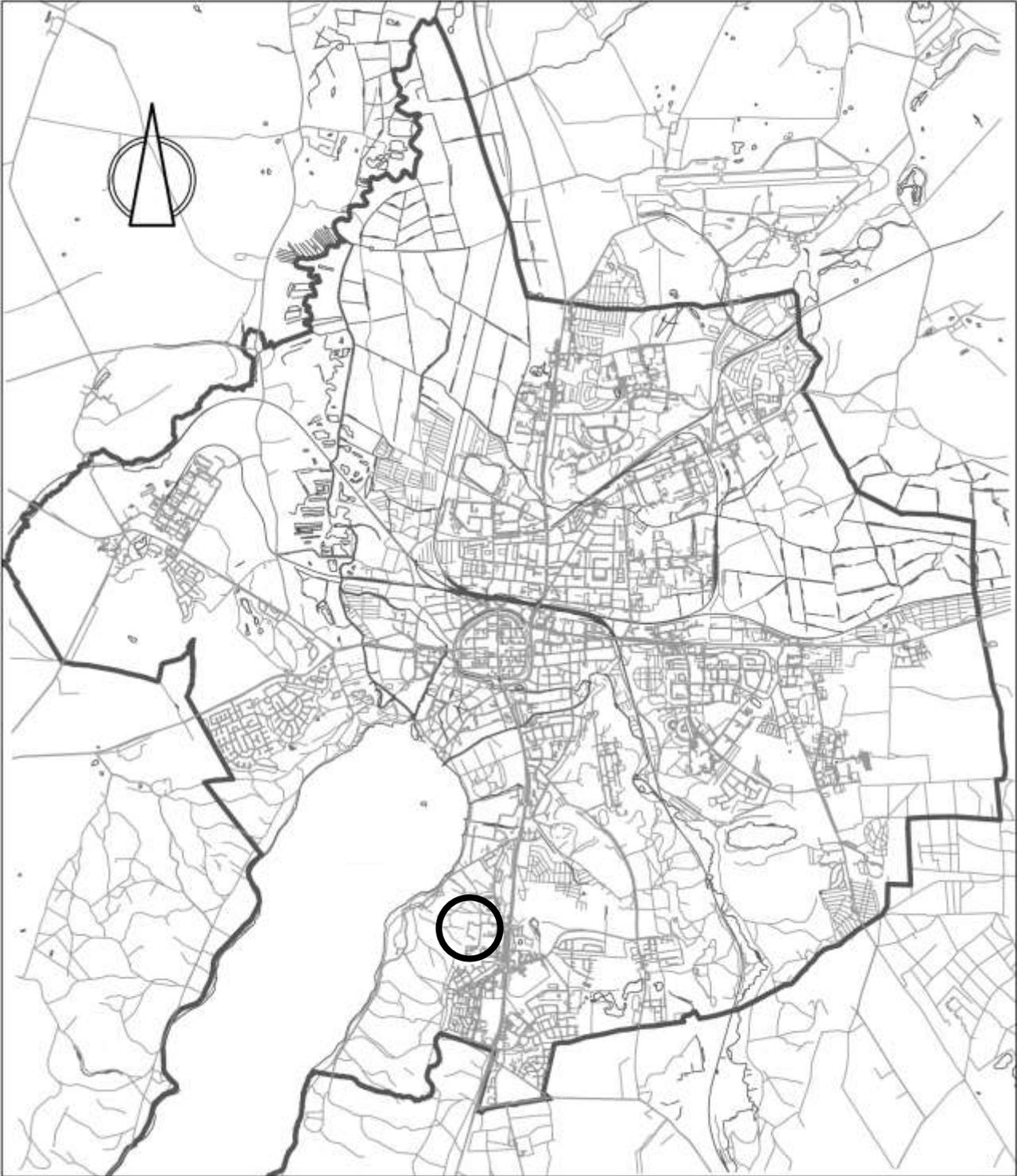
Keine

Veranlassung:

Der Zweck des Bebauungsplanes von 1993, den Bedarf von Ersatzsportflächen zu sichern, ist heute nicht mehr gegeben. Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sportpark Lindenberg“ ist deshalb das Verfahren wie bei einer Aufstellung durchzuführen, d. h. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung werden im Verfahren folgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,7 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 24

„Sportpark Lindenberg“

Übersichtsplan 2:

